

MELDUNGEN

■ **BASF verkauft Bauchemie für drei Mrd. Euro an Lone Star**

DBU/Berlin – BASF verkauft sein Bauchemiegeschäft an die US-amerikanische Beteiligungsgesellschaft Lone Star. Der Kaufpreis beträgt 3,17 Milliarden Euro. Das hat Saori Dubourg, im Konzernvorstand für das Bauchemiegeschäft verantwortlich, mitgeteilt. Mit dem Abschluss der Transaktion werde im dritten Quartal 2020 gerechnet. Zuvor muss noch die Freigabe durch die Kartellbehörden abgewartet werden. Der Bauchemiebereich der BASF beschäftigt mehr als 7000 Mitarbeiter. Mit Betonzusatzmittel, Mörtel und Abdichtungen wurden im Jahr 2018 2,5 Mrd. Euro erwirtschaftet. Im Jahr 2006 hatte der in Ludwigshafen ansässige Konzern das Bauchemiegeschäft von Degussa übernommen. Damals wurden dort rote Zahlen geschrieben.

■ **Schornsteine von Häusern werden schärfer reguliert**

DBU/Berlin – Die Bundesregierung will mit strengeren Vorgaben für die Höhe und Position von Schornsteinen gegen Luftverschmutzung durch private Kaminöfen vorgehen. Das berichtet „ZDF heute“. Aktuell werde zwischen Bund und Ländern über verbesserte sogenannte Ableitbedingungen für Kaminöfen verhandelt, sagte ein Sprecher von SPD-Bundesumweltministerin Svenja Schulze. Das soll dafür sorgen, dass Abgase und Staub besser abtransportiert werden und die Luftqualität weniger leidet. Der Referententwurf werde derzeit erstellt, Ende des Jahres sollten die neuen Normen komplett verabschiedet sein. Konkret geht es darum, die Verordnung über sogenannte kleine und mittlere Feuerungsanlagen zu überarbeiten. Es geht dabei nur um Öfen und Kamine, in denen feste Brennstoffe wie Holz verbrannt werden und die weniger als ein Megawatt Feuerleistung haben.

■ **Baumminister Seehofer lobt Bundespreis Stadtgrün aus**

DBU/Berlin – Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat lobt zum ersten Mal den Bundespreis Stadtgrün aus. Der Preis würdigt außergewöhnliches Engagement für urbanes Grün, vielfältige Nutzbarkeit, gestalterische Qualität, innovative Konzepte und integrative Planungsansätze. Städte und Gemeinden in Deutschland können sich ab sofort mit ihren Stadtgrün-Projekten bewerben. Auch Planer, Bürger, Initiativen oder Vereine sind aufgerufen, ihre Projekte gemeinsam mit der Gemeinde einzureichen. Im Fokus stehen der Mehrwert öffentlicher Grün- und Freiräume für die Menschen, erläutert das Bauministerium. Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld von insgesamt 100.000 Euro dotiert und wird in vier verschiedenen Kategorien – Gebaut, Genutzt, Gepflegt, Gemanagt – vergeben. Die Preisverleihung findet im September in Berlin statt.

■ **Bund erhöht Fördermittel für Barrierefreiheit auf 100 Mio. Euro**

DBU/Berlin – Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat nach eigenen Angaben die Fördermittel für Maßnahmen zur Barrierefreiheit für das Jahr 2020 auf 100 Millionen Euro erhöht. Bislang standen dafür nur 75 Millionen Euro bereit. Die Zuschüsse können ab sofort bei der KfW beantragt werden. BMI und die KfW reagieren damit auf die anhaltend hohe Nachfrage nach Barrierefreiheit. Das BMI und die KfW fördern mit Investitionszuschüssen von bis zu 6.250 Euro bauliche Maßnahmen in Wohngebäuden, mit denen Barrieren im Wohnungsbestand reduziert und die Sicherheit erhöht werden. Seit 2009 wurden knapp 410.000 Wohneinheiten mit einem Zusatzevolumen von 3,85 Milliarden Euro mithilfe der Förderung umgebaut. Zu den typischen Modernisierungsmaßnahmen zählen der Einbau einer bodengleichen Dusche, das Entfernen von Türschwellen und der Einbau von Aufzügen.



Entspannter Ruhestand statt Altersarmut: Wer als Unternehmer richtig vorsorgt, kann im Alter ein bedeutend höheres Einkommen erzielen.

Wer mit der Abfindung die gesetzliche Rente aufstockt, muss jetzt nur die Hälfte versteuern

Experten-Tipps: So sparen Bauunternehmer Steuern bei der Altersvorsorge und erhöhen ihre Rente

DBU/Berlin – In den vergangenen drei bis vier Jahrzehnten haben Volksparteien das gesetzliche Netto-Rentenniveau mehr als halbiert. Der Aufwand für eine gleich hohe kapitalgedeckte Altersversorgung in sicheren Staatsanleihen hat sich durch politische Gestaltungen in etwa verdreifacht. Der Mittelstand ist faktisch oft gezwungen, Vermögenszuwächse zur Optimierung der eigenen dauerhaften Altersversorgung einzusetzen.



Johannes Fiala

Viele Haftungsfälle durch inhaltlich falsche Abfindung

Wird ein Arbeitsverhältnis aufgelöst – mit oder ohne Kündigungsschutzklage – und eine Abfindung mit dem (Ex-)Arbeitgeber vereinbart, so ist diese generell seit Jahren komplett als normale Lohnzahlung zu versteuern, also Lohnsteuer, aber keine Sozialversicherung vom Arbeitgeber (AG) abzuführen. Wird jedoch die Abfindung zur Aufstockung der gesetzlichen Rente verwendet – was über das Lohnbüro des Arbeitgebers erfolgen muss – um die gesetzliche Rente aufzustocken, so ist die Hälfte der Abfindung komplett steuerfrei, § 3 Nr.28 EStG.

Häufig vergessen „Gewerkschaftssekretäre“ als Prozessvertreter, aber auch Rechtsbeistände auf beiden Seiten darüber zu informieren. Dem Arbeitgeber kann es egal sein – er hat keinen Schaden, wenn diese Option nicht gewählt wird. Der Hinweis des steuerlichen Beraters auf eine Steuerminderung durch die sogenannte Fünftel-Regelung ist demgegenüber so etwas, wie der Tropfen auf den heißen Stein, §§ 19, 34 EStG.

Gesetzlich aufgezwungene Altersarmut

Wer mehr als die Grundsicherung im Alter zu erwarten hat, wird ab dem 63. Lebensjahr „zwangsverrentet“ (mit Abschlägen versteht sich). Dies betrifft alle die (a) entweder „Arbeitslosengeld 2“ (bzw. Hartz IV) beziehen, oder (b) Rente bzw. Grundsicherung wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erhalten. Betroffene reiben sich die Augen, warum es im Schulunterricht nicht vorkam, denn die Rentensicherung muss für den vorzeitigen Ruhestand disponiert werden. Damit gehört jeder Bürger potenziell zur „Generation Frührente“.

Basis-Rente oder Rürup-Rente als Alternative?

Im Jahre 2020 werden bis zu 25.046 Euro als Altersversorgung steuerlich eingebracht werden können, bei Ehepaaren das Doppelte. Dann werden davon 90 Prozent steuer-

lich wie Sonderausgaben absetzbar sein. Dies betrifft die Pflichtbeiträge von Arbeitnehmern über den Arbeitgeber an die Deutsche Rentenversicherung (DRV), aber etwa auch Pflichtbeiträge an ein berufsständisches Versorgungswerk. Ergänzend dazu kommen private Lebensversicherungen welche als Basis-Rente bzw. Rürup-Rente ausgestaltet sind in Frage, ebenfalls freiwillig eine weitergehende Zahlung an eine Versorgungskammer, aber auch freiwillig oder gegebenenfalls weiter pflichtversichert zusätzliche Beiträge an die DRV.

Die „Rendite-Aussichten“ unterscheiden sich erheblich, etwa aufgrund von Verwaltungskosten sowie Provisionen. Aber auch die Risiken können massiv auseinanderfallen – etwa durch Politiker: So wird sich das Bundesverfassungsgericht (abermals) damit auseinandersetzen dürfen, ob die sogenannte nachgelagerte Besteuerung zu einer unzulässigen Doppelbelastung der Rentner führt.

Über weniger Steuerbelastung können sich indes die Rentner der einen oder anderen Pensionskasse freuen, die zur eigenen Sanierung die Renten um bis zu mehr als 20 Prozent senkt.

Gesellschafter-Geschäftsführer bevorzugen Kapitalabfindung

Der Bundesfinanzhof (BFH Urteil vom 11.9.2013, Az. I R 28/13) hat klargestellt, dass ein Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) nicht spontan einfach seine Zusage auf Betriebliche Altersvorsorge (bav) ändern kann, also um eine kurzfristige Abfindung als Kapitalauszahlung ergänzen, um sich das Vermögen zur Altersversorgung ausbezahlen zu lassen. Es droht die sogenannte „verdeckte Gewinnausschüttung“, was wirtschaftlich bedeutet, dass faktisch in etwa das gesamte angesparte Vermögen beim Fiskus abzuliefern ist – eine Bestrafung durch Richterrecht. Dem kann man nur durch sorgfältige und frühzeitige Gestaltung entgegenwirken.

Freiwillige Aufstockung bei der Deutschen Rentenversicherung

Auf freiwillige Einzahlungen verspricht die DRV im Internet eine jährliche Auszahlung von 5,14 Prozent. Nach weniger als 20 Jahren hat man somit mehr als seinen Einzahlungsbetrag zurückerhalten. Ein im Durchschnitt für den Mittelstand gutes Geschäft, denn das Prekariat in Deutschland lebt bis zu mehr als elf Jahre kürzer – in England verstirbt es bis zu mehr als 21 Jahre früher. Und überlebende Bezieher von Witwenrenten leben ohnehin

noch viele Jahre durchschnittlich länger.

Für freiwillige Einzahlungen darf man allerdings nicht (allein) „normaler“ Angestellter sein, der Pflichtbeiträge bereits über seinen Arbeitgeber bezahlt. Erst ab dem 50. Lebensjahr können die zusätzlichen Beitragszahlungen geleistet werden, um die Rentenabschläge bei vorzeitigem Rentenbezug ganz oder teilweise auszugleichen – was dann rentenerhöhend wirkt, wenn man sich später gegen den früheren Rentenbezug entscheidet. Dies ist natürlich eine völlig unakzeptable Regelung des Gesetzgebers, denn potenzielle Altersarmut ist beispielsweise heutzutage bei einem Rentenversicherungsbeitrag von weniger als 20 Prozent gleichsam vorprogrammiert.

Maximierung der Rentenbeiträge durch Gestaltung

Auch für Arbeitnehmer mit Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze gibt es Lösungsansätze, die Einzahlungen bei der DRV zu optimieren. Beispielsweise durch eine kreative Nebenbeschäftigung mit kleinem Einkommen oder eine andere Tätigkeit, auch als Nicht-Arbeitnehmer. Die drohende Altersarmut als Aussicht (etwa 20 Prozent der Rentner sind bei den „Tafeln“ als „Neukunden“ registriert) kann ein Wink sein, die Weichen früher zu stellen, als eigentlich bisher geplant. Auch Erbschaften und Schenkungen lassen sich derart nach und nach unterbringen – und den eigenen Nachlass mindern. Denn solches Altersversorgungsvermögen ist meist unvererblich.

Rentenmaximierung durch Spätverrentung

Wenig bekannt ist auch, dass man nach Erreichen der Regel-Altersgrenze für die gesetzliche Rente, diese um sechs Prozent pro Jahr steigern kann – durch Zurückstellen des Rentenanspruchs. Wer Krankengeld bezieht oder „Arbeitslosengeld I“, lässt sich häufig von der eigenen gesetzlichen Krankenkasse oder der ARGE bzw. dem Jobcenter dazu überreden, seine Rente sofort zu beantragen – ohne Not. Dabei verzichtet derjenige, der sich darauf einlassen sollte, dauerhaft auf höhere Altersbezüge. Was im Einzelfall individuell die besten Chancen bietet, muss vielmehr bei einem Beratungsgespräch geklärt werden.

Rendite-Aussichten kennt der Versicherungsmathematiker aus Statistiken als Erfahrungswerte. Vergleichsbetrachtungen bei den diversen Angeboten für Basis-Renten bzw. Rürup-Renten können wenige erfahrene Versicherungsbe-

raater liefern. Alles Honorarberater, ohne Provisionsinteressen. In Japan hat das Niedrigzins-Niveau dafür gesorgt, dass immer mehr Menschen freiwillig länger arbeiten, womit statisch eine „Vollbeschäftigung“ suggeriert wird – und in Amerika ist der Trend zum Dritt- oder Viert-Job ungebrochen; bei uns in Deutschland bessern sich alte Menschen als Flaschensammler die Rente auf.

Über die Autoren

RA Dr. Johannes Fiala, München, ist u.a. geprüfter Finanz- und Anlageberater sowie Bankkaufmann.

Dipl.-Math. Peter A. Schramm ist Sachverständiger der IHK Frankfurt u.a. für Versicherungsmathematik in der privaten Krankenversicherung.



Peter Schramm

IMPRESSUM

Verlag: Emminger & Partner GmbH
Am Borsigturm 68
13507 Berlin
Tel.: +49 (0)30/40 30 43-30
Fax: +49 (0)30/40 30 43-40
E-Mail: info@der-bau-unternehmer.de
Internet: www.der-bau-unternehmer.de

Mitglied im VDZ Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V.

Herausgeber: Ralf Emminger (V.i.S.d.P.)

Redaktion DER BAUUNTERNEHMER

Jasch Zacharias (Jz)
Tel.: +49 (0)30/40 30 43-32
E-Mail: zacharias@der-bau-unternehmer.de

Tizian Meieranz-Nemeth (tm)
Tel.: +49 (0)30/40 30 43-44
E-Mail: meieranz@der-bau-unternehmer.de

Christian Schönberg (cs)
Tel.: +49 (0)30/40 30 43-39
E-Mail: schoenberg@der-bau-unternehmer.de

Anzeigenabteilung:
Nicole Marz-Lauterbach (Leitung)
Tel.: +49 (0)30/40 30 43-37
E-Mail: ml@der-bau-unternehmer.de

Nicole Hanetzok
Tel.: +49 (0)30/40 30 43-41
E-Mail: hanetzok@der-bau-unternehmer.de

Franck Wichmann
Tel.: +49 (0)30/40 30 43-43
E-Mail: wichmann@der-bau-unternehmer.de

Leser- & Abo-Service
Tel.: +49 (0)30/40 30 43-37
Mail: leserservice@der-bau-unternehmer.de
Satz, Repro & Grafik:
Emminger & Partner GmbH, Berlin
Druck: BVZ Berliner Zeitungsdruck, Berlin
Erscheinungsort: Berlin
Druckauflage (IVW): 28.500 (2/18)

MELDUNGEN

■ **Europas Zementhersteller wollen klimafreundlich forschen**

DBU/Berlin – Vier große europäische Zementhersteller – Buzzi Unicem-Dyckerhoff, HeidelbergCement, Schwenk Zement und Vicat – haben die gemeinsame Forschungsgesellschaft „CI4C“ (Cement Innovation for Climate) gegründet. Vorbehaltlich einer kartellrechtlichen Genehmigung wird das Unternehmen unter dem Forschungstitel „catch4climate“ die praktische Anwendbarkeit der Oxyfuel Carbon Capture-Technologie im Zementherstellungsprozess untersuchen. Das Oxyfuel-Verfahren ist ein besonderes Klinkerbrennverfahren, bei dem anstelle von Luft reiner Sauerstoff in den Ofen geleitet wird, um die Wärmeerzeugung durch Verbrennung von Primär- und Sekundärbrennstoffen zu gewährleisten.

■ **Freistaat Bayern investiert 38 Mio. Euro in „Studentenbuden“**

DBU/Berlin – Damit Studierende günstig wohnen können, setzt sich der Freistaat Bayern jetzt verstärkt für preisgünstigen Wohnungsbau ein. Bayerns Bauminister Hans Reichhart (CSU) hat nach eigenen Angaben rund 38 Millionen Euro für knapp 1.200 Wohnplätze, unter anderem in München, Bamberg, Ingolstadt und Pfarrkirchen zugesagt. In den vergangenen zehn Jahren hat der Freistaat mit einem Mittelleinsatz von rund 340 Millionen Euro den Neubau sowie den Erhalt von 10.700 bezahlbaren Wohnheimplätzen für Studierende gefördert.

■ **NRW will Beseitigung von Brachflächen stärker fördern**

DBU/Berlin – Nordrhein-Westfalens Bauministerin Ministerin Ina Scharrenbach (CDU) ruft die Kommunen dazu auf, sich für das Förderprogramm „Bau.Land.Partner“ zu bewerben. Es diene dem Ziel, Hemmnisse bei der Aktivierung von ungenutzten Grundstücksbrachen zu beseitigen und diese gemeinsam mit Kommunen und Grundstückseigentümern zu neuem Leben zu erwecken. Das Ministerium bietet dazu ein umfassendes Unterstützungsangebot durch die landeseigene Entwicklungsgesellschaft NRW.URBAN sowie die Brachflächen Entwicklungsgesellschaft (BEG NRW) an.

Angeschlossen der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Meldungen und Nachrichten nach bestem Wissen, ohne Gewähr. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt. Für unverlangt eingehende Sendungen wird keine Haftung übernommen. Beiträge, die mit den Namen der Autoren gekennzeichnet sind, drücken nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion aus.

Nachdruck und/oder Vervielfältigung nur mit Quellenangabe und bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die Redaktion.

Der Bezug von DER BAUUNTERNEHMER ist für die Mitglieder der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V. sowie für die Mitglieder der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmer e.V. (BVMB) sowie für die Mitglieder des GIN (Gütegemeinschaft Nagelplattenprodukte e.V./Interessenverband Nagelplatten e.V.) im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Copyright © by Emminger & Partner GmbH

Es gilt Anzeigenpreisliste 2020.

Der BauUnternehmer ist ausschließlich im Abonnement zu beziehen.
Jahresabonnement: 123,75 Euro
Ausland: 156,75 Euro

15. Jahrgang, 142. Ausgabe
ISSN 1862-3506